

Zugordnung für die Teilnahme

am Rosenmontagsumzug in Girkenroth am 03.03.2025

Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu gewährleisten, gilt es die im Folgenden ausgeführten Informationen und Regeln für alle Teilnehmer **zwingend** zu beachten:

1. Ablauf

- Der Umzug startet um **14:11 Uhr**
- **Treffpunkt** für die Teilnehmer und Startpunkt des Zuges ist der **alte Steinbruch** in Girkenroth
- Die Teilnehmer werden gebeten, sich bis **spätestens 13:45 Uhr** am Startpunkt einzufinden
- Die Zugreihenfolge wird rechtzeitig vor Beginn des Umzuges bekanntgegeben

2. Gruppenverantwortliche/r

- Der oder die Gruppenverantwortliche muss mindestens 18 Jahre alt sein und dient der Zugleitung als Ansprechpartner
- Der oder die Gruppenverantwortliche hat die Einhaltung der geltenden Regeln, gemäß der dem Anmeldeformular beiliegenden Zugordnung, durch die Teilnehmer zu gewährleisten und trägt im Falle von Verstößen gegen die geltenden Regelungen die Haftung für mögliche Schäden.

3. Zulassung von Fahrzeugen und Anhängern

- Alle im Umzug betriebenen Zugfahrzeuge und Anhänger unterliegen den Zulassungsbedingungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (**aktuelle Betriebserlaubnis/HU** erforderlich).
- Anhänger, insbesondere wenn sie der Personenbeförderung dienen, die durch entsprechende An-/Aufbauten verändert werden (z. B. Gesamtgewicht, Achslast, Abmessung,...), müssen darüber hinaus von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer (bspw. TÜV, DEKRA,...) ein Gutachten („früheres Brauchstumgutachten“) erhalten, in dem bescheinigt wird, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs auf solchen Veranstaltungen bestehen. Bei der An- und Abfahrt zur Veranstaltung ist, auch mit einem gültigen Gutachten, keine Personenbeförderung zulässig.
- Die Personenbeförderung auf Anhängern mit einer sogenannten Kugelkopfanhängerkupplung ist nicht erlaubt.

- Die Haftpflichtversicherung muss eine Bestätigung ausstellen, wonach sich der Versicherungsschutz auch auf die Teilnahme an Brauchtumsveranstaltung gemäß §1 Abs.1 Nr.1 der „Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften“ (2. StVR-AusnahmeVO) erstreckt.
- Von den vorstehenden Regelungen sind Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h (ggf. Rasentraktoren mit Kleinanhängern, an denen ein entsprechendes Schild angebracht ist) ausgenommen.

4. Führen von Zugmaschinen

- Der Fahrer der Zugmaschine muss **mindestens 18 Jahre alt** sein und auf Nachfrage einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Für den Fahrer gilt die **0,0 Promillegrenze**.
- Während des Zuges darf höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) gefahren werden.

5. Grundlegende Verhaltensregeln

1. Sämtliche motorisierten Fahrzeuge müssen während des gesamten Umzugs von **mindestens vier**, Fahrzeuge mit Anhänger von **mindestens sechs Fahrzeugbegleitern** abgesichert werden. Die Fahrzeugbegleiter sind verpflichtet, **Warnwesten** zu tragen.
2. Das Werfen von größeren oder schweren Gegenständen (Dosen, Obst, Flaschen, etc.) ist untersagt. Die Übergabe der Gegenstände muss in diesem Fall von Hand zu Hand erfolgen.
3. Die Ausgabe von alkoholischen Getränken an **Minderjährige** ist untersagt
4. Den Anweisungen der Ordnungskräfte (Polizei, Feuerwehr, Sanitäter, Zugleitung etc.) ist **zu jeder Zeit** Folge zu leisten.
5. Die Musikauswahl sollte dem Anlass entsprechen (Karneval-/Ballermann-Musik, Schlager) und die Lautstärke der Musik muss mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer und die Zuschauer angepasst werden
6. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Signalfeuern, Rauchtöpfen oder ähnlichem ist strikt verboten.

6. Einverständnis für Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Durch die Anerkennung der Zugordnung akzeptiere ich (auch für alle anderen Gruppenmitglieder) eine mögliche Verwendung der Aufnahmen durch den Veranstalter oder Dritte.

7. Haftungsausschluss

Der Haftungsausschluss des Veranstalters wird anerkannt. Im Falle von eventuellen Schäden und Verletzungen jeglicher Art – auch an Dritten – die durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen könnten, werden keine Ansprüche gegen den Veranstalter geltend gemacht.

Die Teilnahme am Brauchtumsumzug wird nur gestattet, wenn alle geforderten Vorschriften und Unterlagen (für die Zugmaschine und den Anhänger) jeweils zusammen mit der Anmeldung, spätestens jedoch **eine Woche vor der Veranstaltung** per Mail an karnevalsvgirkenroth1909@gmail.com eingereicht werden.

Ohne die rechtzeitige Vorlage der gültigen Nachweise ist eine Teilnahme am Umzug ausgeschlossen.